

Weichenstellung für die Zukunft

Hilfestellung zu den letzten Hilfeplangesprächen für Careleaver

Gut informiert!

Sollen junge Menschen sein, wenn sie die Jugendhilfe verlassen.

Im §41 SGB VIII ist die Rede von einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist neben vielen anderen Dingen, die in der Jugendhilfe getan werden, auch viel Information nötig.

Damit junge Menschen ihre Rechte kennen, den Weg selbst gestalten können und bei allen sie betreffenden Entscheidungen als Hauptperson beteiligt werden, hat der Careleaver e.V. eine Hilfestellung für die „letzten Hilfeplangespräche“ entwickelt.

Diese soll den jungen Menschen und ihren Betreuungspersonen eine Gestaltungs- und Erinnerungshilfe sein. Es geht nicht darum, alles von oben nach unten abzuhaken, individuell kommen vielleicht noch Dinge dazu oder fallen weg. Aber es geht darum, dass junge Menschen wissen, was alles zu einem gelungenen Jugendhilfe-Ende gehört, und dass nichts vergessen wird.

Wir wünschen uns, dass diese Hilfestellung weite Verbreitung findet. Und dass diese Hilfestellung nicht nur informiert, sondern auch für Transparenz und Augenhöhe auf den „letzten Metern“ der Jugendhilfe sorgt. Denn Transparenz ist der Schlüssel zur Beteiligung.

Es geht um nicht weniger als die Weichenstellung für die Zukunft.

Je mehr junge Menschen dafür Gestaltungskraft entwickeln dürfen und mit ihren Vorstellungen ernst genommen werden, umso leichter wird es mit der selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung!

Careleaver e.V. 2023

Careleaver e.V.
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Gläubiger ID:
DE85ZZZ00001634732
Gerichtsstand: Hildesheim
Vereinsregister: VR 200965

Finanzamt: Hildesheim
Steuernummer: 30 210 43854

Sparkasse Hildesheim
IBAN: DE78 2595 0130 0034
7578 79
BIC: NOLADE21HIK

Hilfestellung zur Vorbereitung auf das
Hilfepangespräch in der stationären Jugendhilfe
 ab 17 Jahren, JM = junger Mensch

Ist der JM auf das Gespräch vorbereitet?
Kennt der JM die Inhalte des Vorberichts, ist er einverstanden damit?
Hatte der JM die Möglichkeit, sich selbst zu positionieren und einen eigenen Kurzbericht zu schreiben, der dem Jugendamt auch zugeht?
Ist es möglich, dass beim Auszug mindestens 1000 Euro angespart sind? Wenn nicht: abklären, wer ggf. eine Mietkaution stellt
Ist der JM über die Möglichkeiten des §41 informiert und was erscheint ihm sinnvoll für sich?
Ist die Antragstellung §41 erfolgt?
Ist der JM mit der weiteren Planung einverstanden, oder ist eine Bedenkzeit / weiteres Gespräch nötig?
Bei Auszug aus der Einrichtung oder Pflegefamilie: ist ambulante Hilfe angezeigt?
Rechtliche Betreuung wenn möglich vermeiden durch weitere Jugendhilfe!
Ist die Anschlussfinanzierung geklärt? → Wenn ungeklärt, wer macht was und wann?
Abklären, wie Lücken vermieden werden können
Kennt der junge Mensch die Angebote §41a? -Rückkehroption, Halten des Kontakts, Recht auf Beratung und Unterstützung
Wer kontaktiert den JM aktiv wann, in welchem zeitlichen Abstand, und auf welchem Kommunikationsweg? Mitbestimmung JM!
Wohin kann der JM sich bei Bedarf selbst wenden?
Ist der JM über die Angebote der Ombudsstellen informiert?
Ist der JM über den Begriff Careleaver / Care Leaver informiert (und bringt ihn mit sich in Verbindung)?
Welche Projekte / Angebote für Careleaver kennt der JM?
Wer besucht diese (und andere in Frage kommende Angebote) mit dem JM?
Planung für die Bereiche Wohnen, Finanzen, Bildung, (psychische) Gesundheit und die nötigen Schritte auf dem Weg dorthin- Ziel: Transparenz für den JM
Ist der JM über die Möglichkeit der Akteneinsicht nach der Jugendhilfe informiert?
Weitere Gesprächstermine?

Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren 2.0“ Download / Bestellung bei:

<https://www.jugendhilferechtsverein.de/ueberarbeitete-hilfeplanbroschuere-mit-neuem-sgb-viii-nun-erhaeltlich/>

Broschüre „Durchblick- Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“:

<https://igfh.de/publikationen/broschueren-expertisen/durchblick>